

Statuten

1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Unter dem Namen **Förderverein AHAL** besteht ein Verein im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts und des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz des Vereins ist der jeweilige Wohnort der Präsidentin / des Präsidenten, wenn nichts anderes bestimmt wird. Der Förderverein AHAL besitzt Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 60 bis 79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist somit ausgeschlossen.

Sein Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Schweiz.

2 Neutralität

Der Förderverein AHAL ist eine politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation.

3 Zweck und Tätigkeit

Der Förderverein AHAL bezweckt die ideelle und finanzielle Unterstützung des Projekts AHAL (= Erwachen), welches von Xokonoschtletl Gomora gegründet und in Muna (Yucatan - Mexiko) realisiert wird (s. Anhang „Projekt AHAL“). Durch regelmässige Beiträge soll der Aufbau der Infrastruktur und der Betrieb, soweit dieser nicht selbsttragend ist, unterstützt werden. Ziel des Förderverein AHAL ist, das Projekt AHAL möglichst vielen Menschen in der Schweiz bekannt zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, durch Beiträge, Spenden oder der Übernahme einer Patenschaft dieses in seiner Art einzigartige Projekt zu unterstützen. Die Mitglieder werden über die Fortschritte und die aktuelle Situation von AHAL mindestens drei Mal jährlich in einem Rundbrief oder einer Zeitung informiert.

4 Mittel

Die Mittel des Vereins dürfen nur für statutengemässe Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Als ideelle Mittel dienen Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit und interkultureller Austausch. Im Rahmen seiner Tätigkeit pflegt der Förderverein AHAL den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Vereinen, welche gleiche und ähnliche Zwecke verfolgen.

Statuten

Seite 2

Die erforderlichen materiellen Mittel des Förderverein AHAL bestehen aus:

- den Mitglieder- und Gönnerbeiträgen
- Spenden, Vermächnissen und sonstigen Zuwendungen
- dem Erlös aus Vorträgen und Veranstaltungen
- dem Erlös aus dem Verkauf von Büchern, Informationsmaterial, indianischer Handarbeit etc.

5 Mitgliedschaft

Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Förderverein AHAL besteht aus Aktiv-, Ehren- und Gönnermitgliedern. Aktiv- und Ehrenmitglieder besitzen Stimm- und Wahlrecht.

Personen, die sich im Sinne des Förderverein AHAL besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit.

Aufnahme

Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird rechtswirksam durch die Einzahlung des Mitgliederbeitrages.

Mitgliederausweis

Jedes Mitglied erhält einen Mitgliederausweis. Mitglieder erhalten durch Vorzeigen des Ausweises Vergünstigungen bei:

- Vorträgen und Lesungen von Xokonoschtletl
- bei Anlässen der Tanzgruppe Ometeotl, sofern diese selber Veranstalter ist
- bei von Xokonoschtletl in Europa und Mexiko veranstalteten Workshops und Seminaren
- beim Kauf von Waren, die am Stand der Tanzgruppe angeboten oder bestellt wird
- bei von Xokonoschtletl veranstalteten Rundreisen in Mexiko

Der Mitgliederausweis muss beim Austritt/Ausschluss aus dem Verein umgehend zurückgegeben werden.

Statuten

Seite 3

Austritt

Der Austritt aus dem Förderverein AHAL ist schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Vereinsjahrs möglich. Die Mitgliedschaft erlischt infolge Ablebens.

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet abschliessend der Vorstand ohne Angabe von Gründen.

Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen oder auf Teile des Vereinsvermögens.

6 Organisation

Die Organe des Förderverein AHAL sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Rechnungsrevisoren

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens zwei Wochen zum voraus einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Beilage der Traktandenliste. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich im ersten Quartal des neuen Jahres statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen auf Beschluss der Mitgliederversammlung, des Vorstandes oder auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder, sofern dieses schriftlich unter Angabe des Zweckes an den Vorstand gestellt wird.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Geschäfte zuständig:

- Wahl des Präsidenten sowie zwei, vier oder sechs weiterer Vorstandsmitglieder
- Wahl der Revisionsstelle
- Abnahme der Jahres- und Kassenberichte, Entlastungserklärung an die geschäftsführenden Organe
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Ernennen von Ehrenmitgliedern
- Statutenänderungen
- erstellen, bzw. genehmigen von Reglementen
- festlegen der Finanzkompetenzen

Statuten

Seite 4

- Entscheide, welche die Kompetenz des Vorstandes überschreiten, oder welche dieser der Mitgliederversammlung überlassen möchte.
- Auflösung des Vereins oder dessen Vereinigung mit anderen Verbänden
- Beschluss über Anträge von Mitgliedern.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist Beschlussfähig. Die Beschlussfassung geschieht durch das Mehr sämtlicher anwesender Stimmberechtigter (absolutes Mehr). Juristische Personen verfügen über eine Stimme.

Für Ordnungsanträge genügt das Mehr der Stimmenden (relatives Mehr). Für Abstimmungen über Statutenänderungen, Auflösung des Vereins oder Vereinigung mit einem anderen Verein, ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident oder Vizepräsident, das Protokoll ein vom Vorstand bestellter Sekretär. Die Versammlung wählt in offener Abstimmung die erforderliche Anzahl Stimmenzähler.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch Handmehr, wenn nicht drei Mitglieder geheime Stimmabgabe verlangen.

Bei Beschlüssen über die Entlastung der geschäftsführenden Organe haben Mitglieder, die in irgend einer Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Ebenso ist ein Mitglied nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung Rechtsgeschäfte oder Rechtsstreitigkeiten des Vereins mit ihm oder seinem Ehegatten oder Verwandten in gerader Linie betrifft.

Der Vorstand:

Die Leitung des Förderverein AHAL liegt in den Händen eines Vorstandes von mindestens 3 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, nach deren Ablauf sämtliche Mitglieder des Vorstands wieder wählbar sind.

Freiwilliger Rücktritt muss drei Monate vorher dem Vorstand angesagt werden. Die verbleibenden Vorstandsmitglieder wählen in diesem Fall Ersatzmitglieder.

Statuten

Seite 5

Der Vorstand besteht aus:

- Dem Präsidenten: er hat den Vorsitz in Versammlungen und Sitzungen. Er sorgt für den Vollzug der Beschlüsse und für die Einhaltung der Statuten. Er besorgt, unterstützt oder prüft die Administration des Förderverein AHAL.
- Ev. einem Vizepräsidenten. Er unterstützt den Präsidenten und übernimmt im Verhinderungsfalle dessen Aufgaben.
- Dem Kassier: er führt unter persönlicher Verantwortung die Kassengeschäfte, schliesst diese auf den 31. Dezember ab und erstattet der Mitgliederversammlung darüber Bericht. Er berät mit dem Vorstand grössere finanzielle Aufwendungen. Er ist, wie auch alle anderen Vorstandsmitglieder, befugt, Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Vereinslage zu unternehmen (Sammelaktionen, Spendenaufrufe).
- Dem Sekretär: er ist für administrative Arbeiten verantwortlich, sowie für das Protokoll an Versammlungen.
- ev. einem oder mehreren Beisitzern

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten unter Angabe der Traktanden, Ort und Zeit, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Einberufung geschieht mindestens sechs Tage vorher; in dringenden Fällen ist Abkürzung der Frist gestattet. Über andere als auf der Traktandenliste verzeichnete Gegenstände können gültige Beschlüsse nur einstimmig und nur wenn sämtliche Mitglieder vertreten sind oder nachher sich ausdrücklich damit einverstanden erklären, gefasst werden.

Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Schriftlich auf dem Zirkularweg kann der Vorstand ebenfalls gültig beschliessen, wobei aber jedem Mitglied das Recht zusteht, die Behandlung des Geschäfts in der Sitzung zu verlangen.

Der Vorstand hat die folgenden Aufgaben:

- Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder anderen Organen übertragen sind. Insbesondere steht ihm die gesamte Geschäftsführung und die allgemeine Überwachung der Interessen des Vereins zu.
- Vollziehung der Vereinsbeschlüsse.
- Vertretung des Vereins nach aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt der Präsident zusammen mit dem Aktuar, im Verhinderungsfalle der Vizepräsident an Stelle des Präsidenten und ein Vorstandsmitglied an Stelle des Aktuars.
- Einberufung der Generalversammlung.

Statuten

Seite 6

Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus ein bis zwei Revisoren und ev. einem Ersatzrevisor. Sie prüft die Jahresrechnung und hat darüber der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, nach deren Ablauf sämtliche Mitglieder der Revisionsstelle wieder wählbar sind.

7 Beiträge

Die Mitgliederversammlung setzt die Höhe der jährlichen **Mindestbeiträge** fest. Sie betragen:

- a) Der ordentliche Mitgliederbeitrag: Fr. 84.--
- b) Der Mitgliederbeitrag für Schüler, Lehrlinge und Studenten: Fr. 42.--
- c) Der Gönnerbeitrag: Fr. 84.--
- d) Der Mitgliederbeitrag für Ehepaare und Familien mit Kindern bis 16 J.: Fr. 120.--

Die Mitglieder sind eingeladen, ihren Beitrag ihren Möglichkeiten entsprechend zu erhöhen. Sie können ihren Beitrag von Jahr zu Jahr neu festlegen.

Die Beiträge sind auf Aufforderung des Kassiers innert 30 Tagen fällig. Freiwillig erhöhte Beiträge können auf Absprache mit dem Kassier auch quartalsweise oder monatlich überwiesen werden.

8 Haftung

Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Förderverein AHAL ist ausgeschlossen. Dritten gegenüber haftet nur das Vereinsvermögen. Der Förderverein AHAL haftet nicht für Verbindlichkeiten des Projekts AHAL.

9 Auflösung

Die auflösende Mitgliederversammlung beschliesst über die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens. Es darf nur für das Projekt AHAL oder einen ähnlichen gemeinnützigen Zweck gebraucht werden.

Statuten

Seite 7

10 Veröffentlichung und Annahme der Statuten

Diese Statuten treten am Tage ihrer Annahme durch die konstituierende Versammlung in Kraft. Sie sind in der konstituierenden Versammlung in Aarau am 12. Mai 2001 angenommen worden. Jedes Neumitglied erhält ein Exemplar dieser Statuten. Mit dem Eintritt in den Verein werden sie von jedem Mitglied vorbehaltlos anerkannt.

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Brigitte Geisseler

Annamaria Studer

Statuten

Seite 8

**Geheiliger Platz - Gesundheitszentrum - Botanischer Garten - Naturschutzgebiet
Kraftplatz - Traditionelle Maya Schule - Permakultur-Zentrum
Biologischer Ackerbau - Nationalmexikanische Gesellschaft für traditionellen Tanz**

Das Projekt AHAL ist einzigartig in Mexiko, weil es hier alles geben wird um Geist, Körper, Gesundheit und Harmonie zu finden und zu erhalten. Um dieses Projekt Realität werden zu lassen, wird Xokonoschtletl in Zukunft länger und öfter in Mexiko sein. 40 Arbeiter sind bereits in AHAL seit Februar 1999 beschäftigt.

Das Projekt AHAL umfasst 3 Hauptgebiete:

1. Ökologischer Tourismus

Alle Nahrung, die wir in AHAL verwenden, wird von uns selbst produziert und geerntet. Das Essen wird rein biologisch, gesund und frisch sein. Die Getränke werden frischgepresste Fruchtsäfte sein. Auf diesem Gebiet befindet sich ein Campingplatz, Museen, ein Restaurant, ein Schwimmbecken und eine Historische Quelle.

2. Landwirtschaftliche Zone

In diesem Gebiet werden Früchte und Gemüse wachsen. Auch Fleisch, Eier und Fisch wird für die Eigenversorgung zur Verfügung stehen. Kräuter- und Heilpflanzengärten werden zur Ernte und Lehrzwecken genutzt. In AHAL gibt es bereits 2900 zwanzig Jahre alte Obstbäume, deren Früchte für Marmelade, Trockenobst und Gesundheitsnahrung verwendet werden sollen.

3. Medizinische, Kulturelle und Spirituelle Zone

Dies ist das Herz von AHAL: Das Gesundheitszentrum mit einer Vielzahl von Therapieplätzen, Schwimmbad, Grotten, Schwitzhütten, Schulen für Erwachsene und Kinder, sowie Schulen in der Tradition der Maya und des traditionellen Tanzes, original vorspanische Gebäude und Hütten für Gäste, Lehrer, Arbeiter und Sponsoren. Eine Vielzahl von Freizeittätigkeiten (Schwimmen, Reiten...) wird angeboten.

Umweltschutz und Arbeitsplätze

Wünschenswert wäre es, die Stromversorgung durch Solarenergie zu sichern, da die Kosten aber sehr hoch sind, muss das noch aufgeschoben werden. Für die Errichtung, Bebauung und Erhaltung von AHAL werden am Anfang 120-150, danach ca. 80 Arbeiter benötigt. AHAL liegt in der Nähe des Dorfes Muna (10 000 Einw.) direkt neben der heiligsten archäologischen Zone der Maya, UXMAL in YUKATAN. Muna hat 340 Sonnentage im Jahr. Für die Eingeborenen dieser Gegend ist die ökonomische Lage sehr schwierig. Es gibt nicht genug Arbeit für die Mayasprechende Bevölkerung. Um Geld zu verdienen mussten einige Familien in die

Statuten

Seite 9

Stadt ziehen. AHAL soll durch die Arbeitsbeschaffung möglichst vielen erlauben in ihren traditionellen Familienverbänden zu bleiben.

Geplant ist ein regulärer Markttag. Derzeit gibt es noch keinen Markt in dieser Gegend. Es soll ein Tauschmarkt sein, wie ihn die Ahnen dieser Menschen abhielten, wo Ware gegen Ware und nicht gegen Geld getauscht wurde. Schulen für Kinder und Erwachsene sollen finanziert werden um die derzeit hohe Analphabetenrate (ca. 45%) zu senken, sowie traditionelle Schulen um die Wurzeln (wieder) kennenzulernen. Weiter soll ein Fond eingerichtet werden, aus welchem die Ärmsten unterstützt werden können um Medizin und Schulbücher zu kaufen.